KT 18.03.2015
Anlage 1 zu TOP 8
öffentlich

Sitzung des VFA am 11.03.2015, ergänzende Informationen zu TOP 5, Außenstellen der Kfz-Zulassungsstelle

Die internetbasierte Fahrzeugzulassung wird in mehreren Schritten eingeführt:

- ab 01.01.2015 die Online-Außerbetriebssetzung
- ab 01.01.2016 soll die Online-Wiederzulassung für Fahrzeuge - die ab 01.01.2015 online Außerbetrieb gesetzt wurden - eingeführt werden
- weitere internetbasierte Zulassungsverfahren , etwa beim Kauf und Verkauf von Fahrzeugen sollen danach schrittweise eingeführt werden

Erfahrungen und Bewertung der internetbasierten Außerbetriebssetzung:

- für die Verwaltung entsteht durch die Einführung ein Mehraufwand
- das Verfahren ist aufgrund der notwendigen Rechtssicherheit aufwändig (siehe Schaubild)
- wenig Bürger erfüllen zurzeit die Voraussetzungen
- bundesweit gab es bisher nur 22 Fahrzeughalter, die Ihr Fahrzeug online abgemeldet haben
- wird das Verfahren von den Bürgern angenommen, dann müsste sich theoretisch mittelfristig eine Entlastung ergeben
- der Umfang einer Entlastung kann heute noch nicht abgeschätzt werden

Internetbasierte Inbetriebsetzung:

- Ist ein bundesweites Zukunftsprojekt
- Rhein-Neckar-Kreis bietet eine „Hauslösung“ an
  - Antrag wird online ausgefüllt
  - Unterlagen in Kopie und Schilder werden bei der Zulassung abgegeben
  - Zulassung erstellt immer neue Dokumente und stempelt die Kennzeichen
  - Dokumente und Kennzeichen werden vom Landkreis gegen Kostenerstattung ausgeliefert
  - es ist ein kosten- und aufwandintensives Verfahren, das teuer ist und zu Mehraufwendungen führt

Fazit: Es kann heute noch nicht abgeschätzt werden, wann und inwiefern die Online-Verfahren zu einer Entlastung führen. Das Onlineverfahren hat keinerlei Auswirkungen darauf, ob es bei einer zentralen oder dezentralen Struktur (Außenstellen) zur Anwendung kommt.

Verfahren ab dem 01. Januar 2015

Das Kfz-Kennzeichen wird durch die zuständige Zulassungsbehörde dem Fahrzeug zugeteilt. Mit der Zuteilung werden das bzw. die Kfz-Kennzeichen mit einer Siegelplakette und einer Prüfplakette versehen sowie eine Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und eine Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ausgestellt. Die ab 01. Januar 2015 ausgestellten Siegelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil I sind mit Sicherheitscodes versehen, die zum Zwecke der internetbasierten Außerbetriebsetzung (Abmeldung) freizulegen sind und dann im Internetprotal eingegeben werden.

Und so funktioniert die „Außerbetriebsetzung" Schritt für Schritt:

- Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2015 neu- bzw. wiederzugelassen werden, haben neue Stempelplaketten und eine Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit verdeckten Sicherheitscodes,
- Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) freilegen,
- Abdeckung der Siegelplakette(n) des/der Kennzeichen(s) abziehen und somit ebenfalls Freilegung des Sicherheitscodes,
- Sicherheitscodes abschreiben oder als QR-Code einscannen,
- Ermittlung des Portals der zuständigen Zulassungsbehörde,
- Identität mittels Personalausweis mit eID-Funktion auf der Webseite nachweisen,
- Eingabe des Fahrzeugkennzeichens, Eingabe des/der Sicherheitscode(s),
- Bezahlung der Gebühr mittels ePayment-System sofort oder nach Gebührenbescheid,
- Übermittlung der Daten an die zuständige Zulassungsbehörde,
- der Bearbeitungszeitpunkt in der Zulassungsbehörde gilt als Abmeldedatum,
- Zustellung des Bescheides über die Außerbetriebsetzung ggf. einschließlich des Gebührenbescheides postalisch oder unter Nutzung von DE-Mail,
- bei Gebührenbescheid überweisen der Gebühr.

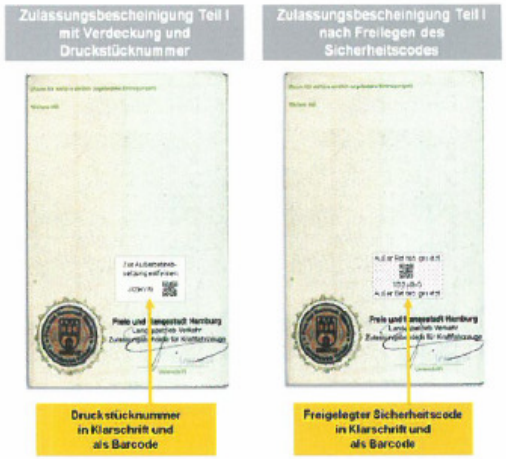

Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mit Sicherheitscode

Freilegen des Sicherheitscodes auf der ZB I

Anmerkung zu den Fallzahlen in der Sitzungsvorlage:

Die Untergliederung der Zahlen in der Raumschaft Ochsenhausen/Illertal haben leider vereinzelt zur Verwirrungen beigetragen.

Die Zahlen dienen zur Verifizierung des Personalbedarfs im Vergleich mit der schon heute existenten Außenstelle in Riedlingen.

Mit den Zahlen sollte keine Bewertung der Standorte erfolgen, da wir nicht verlässlich abschätzen können, wie sich die Kundenströme entwickeln.

Würde die Außenstelle in Erolzheim eingerichtet, dann ist fraglich, welcher Anteil der Bürgerschaft aus dem Bereich von Ochsenhausen nach Erolzheim oder Biberach gehen könnte.

Sollte die Außenstelle in Ochsenhausen eingerichtet werden, dann ist fraglich, welcher Anteil der Bürgerschaft aus Erolzheim nach Ochsenhausen oder Biberach gehen könnte.